

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/264/160-2026/120563

Dresden,
25. Juni 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Christin Melcher (Fraktion
BÜNDNISGRÜNE)
Drs.-Nr.: 8/7121
Thema: Entwicklung drogenbedingter Todesfälle und Maßnahmen zur
Schadensminderung in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Menschen sind im Jahr 2025 in Sachsen infolge des
Konsums von Rauschmitteln bzw. illegalisierter Drogen verstorben? (Bitte
jeweils nach Altersgruppen, Geschlecht, Landkreisen und kreisfreien
Städten sowie den beteiligten bzw. ursächlichen Substanzen,
einschließlich Mehrfachintoxikationen, aufschlüsseln.)**

Der Konsum „von Rauschmitteln bzw. illegalisierter Drogen“ wird aufgrund des
vorangestellten Themas der Kleinen Anfrage als auch der konkreteren und mit
dem Thema übereinstimmenden Bezeichnungen in den Fragen 2 bis 5 im Sinne
eines Konsums von (illegalen) Drogen verstanden.

Für das Berichtsjahr 2025 wurden für den Freistaat Sachsen insgesamt 26
Todesfälle, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem missbräuchlichen
Konsum von Betäubungs- oder Ausweichmitteln/Ersatzstoffen stehen,
registriert.

Die abgebildeten Zahlen beinhalten die von den fünf Polizeidirektionen der
Polizei Sachsen bis zum 31. Januar 2026 an das Landeskriminalamt
gemeldeten Todesfälle, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem
missbräuchlichen Konsum von Betäubungs- oder
Ausweichmitteln/Ersatzstoffen stehen, mit Sterbedatum im Jahr 2025. Darüber
hinaus wurden als Nachmeldung sechs Todesfälle in der Jahresstatistik 2025
erfasst, deren Sterbedatum im Jahr 2024 liegt und die Meldung an das
Landeskriminalamt nach dem 31. Januar 2025 erfolgte.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Altersgruppen	Anzahl
Jugendliche(r) (14 bis < 18 Jahre)	0
Heranwachsende(r) (18 bis < 21 Jahre)	4
Erwachsene(r) (> 21 Jahre)	22

Geschlecht	Anzahl
männlich	22
weiblich	4
gesamt	26

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/6230 verwiesen.

Frage 2: Welche Erkenntnisse liegen dem Fachressort seit dem Jahr 2020 zu Mehrfachintoxikationen (Mischkonsum) im Zusammenhang mit drogenbedingten Todesfällen vor, und welche Entwicklungen oder Auffälligkeiten wurden bzw. werden hierbei beobachtet? (Bitte nach Jahren, Substanzen, Altersgruppen sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Der Staatsregierung liegen folgende Erkenntnisse vor:

In 15 von insgesamt 26 Rauschgifttodesfällen aus dem Berichtsjahr 2025 sind die Personen aufgrund eines multiplen Substanzmissbrauchs und einer damit einhergehenden Mischintoxikation verstorben. Monovalente Vergiftungen wurden im Jahr 2025 in elf Fällen registriert. Methamphetamin stellte die häufigste Substanz bei monovalenten Überdosierungen dar. Bei zwei Fällen lag ein Beikonsum von Alkohol vor.

In der nachstehenden Tabelle sind die Rauschgifttodesfälle infolge poly- und monovalenter Vergiftungen aufgelistet:

Vergiftungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	gesamt
polyvalent	4	5	7	13	16	15	60
monovalent	20	17	17	7	12	11	84

Der Anteil Rauschgifttoter infolge polyvalenter Vergiftungen ist seit dem Jahr 2020 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2025 war erstmals ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Zeitraum von 2020 bis 2025 stellte der Konsum von Heroin in Verbindung mit anderen Rauschmitteln mit 21 Toten und Methamphetamin in Verbindung mit anderen Rauschmitteln mit 17 Toten mit etwa einem Drittel im Freistaat Sachsen die häufigste Todesursache bei drogenbedingten Todesfällen dar und liegt damit insgesamt auf anhaltend gleichem Niveau.

In der nachstehenden Tabelle sind die Rauschgifttodesfälle bei polyvalenten Vergiftungen nach Substanzen aufgelistet:

Todesursache*	2020	2021	2022	2023	2024	2025	gesamt
Amphetamin	-	-	-	-	1	-	1
Fentanyl	-	-	-	1	-	3	4
Heroin	3	3	4	4	4	3	21
Kokain	1	-	-	2	3	-	6
Medikamente	-	-	-	-	2	1	3
Methadon	-	-	1	1	2	1	5
Methamphetamin	-	2	2	5	4	4	17
Mitragynin	-	-	-	-	-	1	1
Morphin	-	-	-	-	-	1	1
Nitazene	-	-	-	-	-	1	1
gesamt	4	5	7	13	16	15	60

* jeweilige Substanz/Stoffgruppe in Verbindung mit anderen Rauschmitteln/Substanzen

2025

Es wird im Übrigen auf die Beantwortung von Frage 1 verwiesen.

2024

Altersgruppen	Anzahl
Jugendliche(r) (14 bis < 18 Jahre)	1
Heranwachsende(r) (18 bis < 21 Jahre)	2
Erwachsene(r) (> 21 Jahre)	25

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/1503 verwiesen.

2023

Altersgruppen	Anzahl
Jugendliche(r) (14 bis < 18 Jahre)	1
Heranwachsende(r) (18 bis < 21 Jahre)	1
Erwachsene(r) (> 21 Jahre)	18

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/16702 verwiesen.

2022

Altersgruppen	Anzahl
Jugendliche(r) (14 bis < 18 Jahre)	1
Heranwachsende(r) (18 bis < 21 Jahre)	2
Erwachsene(r) (> 21 Jahre)	21

Anzahl	Landkreis/ Kreisfreie Stadt
1	Bautzen
1	Dresden, Stadt
1	Erzgebirgskreis
4	Görlitz
10	Leipzig, Stadt
2	Meißen
1	Mittelsachsen
1	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
3	Zwickau

Fälle mit vorliegendem multiplen Substanzmissbrauch und einer damit einhergehenden Mischintoxikation sind darin ausgewiesen mit dem Zusatz i. V. m. a. (in Verbindung mit anderen Rauschmitteln/Substanzen) und wurden gräulich hervorgehoben.

Todesursache	Konsumierte Substanz(en)
Methamphetamin	Methamphetamin
Methamphetamin	Methamphetamin, Amphetamin
Heroin i. V. m. a.	Heroin, Kokain
MDMA (Ecstasy)	MDMA (Ecstasy)
Fentanyl	Fentanyl
Methamphetamin i. V. m. a.	Methamphetamin, GHB
Methamphetamin	Methamphetamin
Methamphetamin i. V. m. a.	Methamphetamin, GHB, Alkohol
Heroin	Heroin, Methamphetamin
Heroin i. V. m. a.	Heroin, Methamphetamin
Methamphetamin	Methamphetamin
Suizid	Pentobarbital, Amphetamin sowie Diphenhydramin, Citalopram und Alprazolam
Langzeitschädigung	Methamphetamin, Heroin
Heroin i. V. m. a.	Heroin, Alkohol
Heroin i. V. m. a.	Heroin, Methadon, Methamphetamin, Diazepam, Cannabis
Methadon i. V. m. a.	Methadon, Diazepam
Heroin	Heroin
Methamphetamin	Methamphetamin
Unfall	Cannabis
Methamphetamin	Methamphetamin, Amphetamin
Medikamente	Tilidin, Lorazepam, Rivotril, Ksalol, Bensedin, Alprazolam, Tryasol Codein forte und Amoxicillin

Todesursache	Konsumierte Substanz(en)
Methamphetamin	Methamphetamin
GHB	GHB, Alprazolam
Methamphetamin	Methamphetamin, Paracetamol, Ibuprofen

2021

Altersgruppen	Anzahl
Jugendliche(r) (14 bis < 18 Jahre)	1
Heranwachsende(r) (18 bis < 21 Jahre)	0
Erwachsene(r) (> 21 Jahre)	21

Anzahl	Landkreis/ Kreisfreie Stadt
1	Dresden, Stadt
2	Erzgebirgskreis
6	Leipzig
7	Leipzig, Stadt
1	Meißen
5	Zwickau

Todesursache	Konsumierte Substanz(en)
Methamphetamin	Methamphetamin, Amphetamin, THC
Methamphetamin	Methamphetamin, Amphetamin, MDMA, THC
Methamphetamin	Methamphetamin
Amphetamin	Amphetamin
Heroin i. V. m. a.	Heroin, Methamphetamin, Alkohol
Langzeitschädigung	Methamphetamin
Methamphetamin	Methamphetamin
Heroin	Heroin, Methamphetamin
Methamphetamin	Methamphetamin
Methamphetamin	Methamphetamin
Heroin i. V. m. a.	Heroin, Alkohol
Methamphetamin i. V. m. a.	Methamphetamin, Cannabis, Opiate, verschiedene Medikamente
Unfall	Methamphetamin
Kokain	Kokain
Methamphetamin	Methamphetamin
Heroin i. V. m. a.	Heroin, Kokain, Alkohol
Substitutionsmedikament (Dihydrocodein)	Dihydrocodein, THC, Alprazolam, Hydrocodon
Heroin	Heroin, Diazepam, Oxazepam, Temazepam, Amphetamin, Methamphetamin, THC
Methamphetamin	Methamphetamin, Alkohol, Nikotin, Cannabis
Methamphetamin i. V. m. a.	Methamphetamin, Amphetamin, Alkohol

Todesursache	Konsumierte Substanz(en)
Methamphetamin	Methamphetamin, Amphetamin, THC, Alkohol
Methamphetamin	Methamphetamin, THC, Methadon

2020

Altersgruppen	Anzahl
Jugendliche(r) (14 bis < 18 Jahre)	0
Heranwachsende(r) (18 bis < 21 Jahre)	1
Erwachsene(r) (> 21 Jahre)	23

Anzahl	Landkreis/ Kreisfreie Stadt
1	Chemnitz
6	Dresden, Stadt
1	Görlitz
11	Leipzig, Stadt
2	Meißen
2	Nordsachsen
1	Zwickau

Todesursache	Konsumierte Substanz(en)
Heroin i. V. m. a.	Polytoxikomanie
Heroin	Heroin
Heroin	Heroin
Methamphetamin	Methamphetamin
Kokain	Kokain, Alkohol
Kokain	Kokain
Heroin	Heroin
Kokain	Kokain
Unfall	Heroin, Methamphetamin
Kokain i. V. m. a.	Kokain, Heroin, Alkohol
Unfall	Ecstasy
Unfall	Ecstasy
Heroin i. V. m. a.	Heroin, Oxycodon, Diazepam
Unfall	Methamphetamin
Langzeitschädigung	Methamphetamin, Cannabis
Methamphetamin	Methamphetamin
Unfall	Heroin, Methadon
Methamphetamin	Methamphetamin
Suizid	Kokain, Cannabis
Methadon	Methadon
Heroin	Heroin
Unfall	Methamphetamin
Methamphetamin	Methamphetamin, Heroin
Heroin i. V. m. a.	Heroin, Methadon, Diazepam

Frage 3: Welche toxikologischen Standards und Verfahren gelten in Sachsen bei der Untersuchung drogenbedingter Todesfälle (insbesondere auch im Hinblick auf den Nachweis von neuen psychoaktiven Substanzen, synthetischen Opioiden oder anderen gefährlichen Substanzen) und in welchen Fällen bzw. unter welche Voraussetzungen erfolgen erweiterte oder nachträgliche toxikologische Gutachten?

Toxikologische Untersuchungen im Zusammenhang mit drogenbedingten Todesfällen werden in Sachsen ausschließlich durch Rechtsmedizinische Institute durchgeführt. Sollten in bestimmten Fällen auch Untersuchungen vorgefundener oder sichergestellter Substanzen (Spurenmaterialien) erforderlich sein, erfolgen diese gegebenenfalls auch im Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Institut des Landeskriminalamtes Sachsen (KTI). Die Entscheidung, welche Untersuchungen im Einzelfall durchzuführen sind, obliegt der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft. Bezüglich neuer auf dem illegalen Drogenmarkt befindlicher Substanzen gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen den Rechtsmedizinischen Instituten Sachsens und dem KTI.

Frage 4: Welche Erkenntnisse liegen dem Fachressort zu besonders riskanten Substanzkombinationen, verunreinigten oder gestreckten Substanzen sowie unbekannten Substanzen im Zusammenhang mit drogenbedingten Todesfällen vor und welche Schätzungen bestehen zum Ausmaß des Dunkelfelds?

Da die toxikologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit drogenbedingten Todesfällen nicht im KTI durchgeführt werden, wird hierzu im Landeskriminalamt Sachsen keine Statistik vorgehalten. Informationen können dem jährlich veröffentlichten Rauschgift-Lagebild entnommen werden. Davon unabhängig werden die Veröffentlichungen und Warnmeldungen des Early Warning Systems der EUDA sowie des NPS-Newsletters aus dem Bundeskriminalamt verfolgt. Außerdem erfolgt eine jährliche statistische Erfassung der in untersuchten Asservaten festgestellten „Neuen psychoaktiven Substanzen“. Für die Zusammenfassung und ggf. Veröffentlichung der Erkenntnisse aus allen Bundesländern ist das Bundeskriminalamt verantwortlich.

In Sachsen hat der Anteil an riskanten Substanzen bzw. deren Kombinationen – hierbei insbesondere von potenten synthetischen Opioiden – zugenommen. In verschiedenen anderen Bundesländern nachgewiesene Beimengungen synthetischer Opioide zu Heroinzubereitungen wurden in Sachsen bislang nicht festgestellt. Auf Grundlage der bundesweiten Statistik „Neuer psychoaktiver Substanzen“ besteht zudem ein reger fachlicher Austausch zwischen den Untersuchungseinrichtungen der Länder, um die für den Nachweis neuer Substanzen erforderlichen analytischen Daten bundesweit verfügbar zu machen.

Das Dunkelfeld bezüglich analytisch bislang noch nicht erfassbarer Substanzen ist somit als gering einzustufen. Zum Dunkelfeld bezüglich von Substanzen, die gar nicht erst zur Untersuchung gelangen, weil es keinen Ermittlungsanlass dafür gibt, können keine Aussagen getroffen werden.

Frage 5: Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Vermeidung drogenbedingter Todesfälle und schwerer drogenbedingter Intoxikationen, insbesondere in den Bereichen der Schadensminderung, der Krisenintervention sowie der Erreichung vulnerabler Gruppen, und wie wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen evaluiert?

Nach § 9 des Sächsischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (SächsPsychKHG) sind die Landkreise und Kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit für die Gewährung und Koordinierung von Hilfen für Menschen mit einer Suchterkrankung zuständig. Dazu gehören auch konkrete Maßnahmen im Sinne der Schadensminderung, der Krisenintervention und der Erreichung vulnerabler Gruppen zur Verringerung der negativen Folgen des Drogenkonsums für Konsumierende und Gesellschaft. Die Entscheidung zur Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen liegt ebenfalls in kommunaler Zuständigkeit.

Die Sächsische Staatsregierung unterstützt und schafft bei Bedarf Voraussetzungen für die Umsetzung derartiger Angebote: Zur Ermöglichung von Drogenkonsumräumen in sächsischen Städten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wurde demzufolge die Sächsische Drogenkonsumraumverordnung (SächsDrogKRVO) erarbeitet und am 17. September 2024 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Drogenkonsumräume dienen der Gesundheits-, Überlebens-, und Ausstiegshilfe für Drogenabhängige und können Todesfälle durch Überdosierung vermeiden. In der Rechtsverordnung werden daher Regelungen zur hygienischen Ausstattung des Drogenkonsumraumes, zur Gewährleistung medizinischer Hilfe und Beratung durch Fachkräfte sowie Vermittlung von weiterführenden Hilfen und Therapien getroffen. Die Entscheidung zur Einrichtung eines Drogenkonsumraumes liegt ausschließlich in kommunaler Verantwortung.

Nach § 16 SächsDrogKRVO evaluiert die Sächsische Staatsregierung vier Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung die Auswirkungen der SächsDrogKRVO im Hinblick auf die in § 2 benannten Zwecke sowie die Folgewirkungen im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Polizei Sachsen hält Präventionsangebote für die Zielgruppen Schülerinnen und Schüler, Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie Lehrende vor. Die Veranstaltungen basieren auf landesweit gültigen und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Konzepten. Sie werden von speziell dafür geschulten Mitarbeitenden der Fachdienste Prävention im Rahmen der Landesstrategie PiT (Prävention im Team) durchgeführt. Es erfolgen regelmäßige Fort- und Weiterbildungen. Inhaltliche Schwerpunkte sind Stoffkunde, Rechtslage sowie die Erarbeitung von Handlungskompetenz zur Drogendistanz. Temporär werden diese Maßnahmen durch Kampagnen unterstützt.

Im Jahr 2025 wurde die Kampagne „Lethal Highs“ durchgeführt, um für die Gefahren im Umgang mit Neuen Psychoaktiven Stoffen (NpS) zu sensibilisieren. Im Zusammenhang mit der Landesstrategie PiT wird auf die Grüne Liste Prävention hingewiesen, die evaluierte Maßnahmen zur Drogenprävention für Kinder und Jugendliche vorhält.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping